



Ausschreibung

25.08.07 – 26.08.07

Saarlandmeisterschaft 517er

Veranstalter: Yacht-Club Saarbrücken e.V

Segelrevier: Bostalsee, Landesseglerbasis

Meldestellen: jkrfrey(at)aol.com

Jürgen Frey

Nassaustraße 68

66352 Großrosseln

Tel. 06809/ 7479

Harald Philippi

Matzenberg 101

66115 Saarbrücken

Tel. 0681/ 780867

Meldeschluss: **19. August 2007**

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung.

Bei nicht ausreichender Beteiligung behält sich der

Veranstalter ausdrücklich die Absage der Regatta oder einzelner Klassen vor.

Die Meldung gilt als Bestätigung, dass die gemeldeten Boote allen damit verbundenen Vorschriften und

Anforderungen entsprechen, und dass der Steuermann im Besitz des Führerscheins des DSV bzw. eines entsprechenden Befähigungsnachweises ist.

Sowohl Steuerleute als auch Vorschoter müssen Mitglied eines der ISAF angeschlossenen Vereins sein.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Meldung
zusätzlich vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Startgeld: 20,- € , bei Abholung der Segelanweisung im Regattabüro
bar zu zahlen.

Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist Samstag,
25. August 2007, um 14.00 Uhr

Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den
Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder
dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten
Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung
und den Segelanweisungen ausgetragen. Die
Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der
Segelanweisungen und des Programms vor; sie werden am
Schwarzen Brett des Clubhauses bekannt gegeben.
Beim Setzen der Flagge Y sind Schwimmwesten
anzulegen.

Es wird nach dem Low-Point System gemäß WR Anhang A
gesegelt, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen
Wettfahrten alle, von 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle
bis auf die schlechteste gewertet. Zur Vergabe der Preise
muss mindesten eine gültige Wettfahrt gesegelt werden.

Schiedsgericht, Wettfahrtleitung

Wenn nicht anders ausgeschrieben, wird das
Schiedsgericht für jede Wettfahrt aus aktiven Seglern
gebildet. Die als Schiedsrichter genannten Personen
stehen spätestens eine Stunde nach Wettfahrtschluss zur
Verfügung. Die Wettfahrtleitung wird am Schwarzen Brett
am Clubhaus angezeigt.

Übernachtung: Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte sind in begrenzter Anzahl auf dem Gelände des LVSS vorhanden. Schlafplätze im Jugendraum Regattahaus stehen zur Verfügung (Kosten hierfür 6,--€ / Person und Nacht). Bei Regattaanmeldung Stellplätze bzw. Schlafplätze bitte mit anmelden.

Zimmernachweis im Freizeitzentrum Bostalsee
Tel. 06852/ 90100 oder unter www.bostalsee.de

Weitere Infos und Anfahrtsskizze, Anmeldeformular unter www.ycsb.de



Regatta-Anmeldung

Saarlandmeisterschaft 517er

25.08.07 – 26.08.07

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Klasse	
Segelnummer:	
Steuermann	Vorschoter
Name:	Name :
Vorname:	Vorname:
Straße, Nr.:	Straße, Nr.:
PLZ:	PLZ:
Ort:	Ort:
Email:	Email:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Club/Verein:	Club/Verein:
DSV-Reg. Nr.:	DSV-Reg. Nr.:

Erziehungsberechtigter
Name:
Vorname:
Straße, Nr.:
PLZ:
Ort:

Mit der Unterschrift wird der Haftungsausschluss anerkannt

Datum:

Unterschrift des Steuermanns:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: